

Begründung:

Für die Investitionsmaßnahme „B 806-16 Fassadensanierung Verwaltungsgebäude I“ stehen in den Wirtschaftsplänen des Gebäudemanagements für 2016 bis 2021 insgesamt 2.972.296,18 € zur Verfügung.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für 2022 weitere 400.000,00 € eingeplant.

Im Rahmen der Fassadensanierung soll in den nächsten Monaten ein neuer Dachrand montiert werden und die Dachabdichtungsarbeiten erfolgen. Dafür ist auch eine Gerüststellung an der Stirnseite des Verwaltungsgebäudes I (in Richtung Ringstraße) erforderlich, welche man aus wirtschaftlichen Gründen auch für die weiteren Sanierungsarbeiten nutzen sollte.

Deshalb werden die für 2022 geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 400.000,00 € bereits im Jahr 2021 benötigt.

Im Wirtschaftsplan 2021 ist ein Ansatz für die Investitionsmaßnahme „B 806-32 Erweiterung der Grundschule Westerburg“ enthalten. Dieser Ansatz in Höhe von 1.622.000 € wird nach aktuellem Planungsstand in 2021 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Somit wird vorgeschlagen, die Mittel der Baumaßnahme „Erweiterung Grundschule Westerburg“ für die Fassadensanierung des Verwaltungsgebäudes I zu nutzen. Im Gegenzug werden die Mittel (mit dem Wirtschaftsplan 2022) der Fassadensanierung aus 2022 für die Investitionsmaßnahme Erweiterung der Grundschule Westerburg genutzt, so dass der ursprüngliche Ansatz hier wieder in voller Höhe zur Verfügung steht. Es erfolgt somit lediglich ein Tausch der Ermächtigungen zwischen den beiden Investitionsmaßnahmen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die überplanmäßige Auszahlung hat keine Auswirkung auf den Demografieprozess.